

AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG AM 20. FEBRUAR 2024

1. Bürgerfragestunde

Ein Bürger aus Stetten meldete sich in der Sitzung zu Wort und erkundigte sich, ob der Hebesatz für die Grundsteuer nicht angehoben worden sei. Er selbst habe seinen Grundsteuerbescheid bereits bekommen, indem der Hebesatz für die Grundsteuer noch 350 % beträgt. Wirtschaftlicher sei es, wenn man mit den Grundsteuerbescheiden gewartet und die Anpassung gleich mitberücksichtigt hätte.

Stadtkämmerer Müller antwortete, dass die Erhöhung des Hebesatzes erst umgesetzt werden kann, wenn die Haushaltssatzung 2024 rechtskräftig ist. Zudem habe nicht jeder zum jetzigen Zeitpunkt bereits seinen Grundsteuerbescheid erhalten.

2. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Wasserversorgung

In der Sitzung beschloss der Gemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Stadt Haigerloch für das Wirtschaftsjahr 2021 und stimmte der Entlastung der Betriebsleitung zu.

3. Wahl des Gemeindewahlausschusses und Festlegung der Wahlhelferentschädigung für die Kommunal- und Europawahl 2024

Auf Vorschlag der Verwaltung wurden folgende Personen in den Gemeindewahlausschuss für die Kommunal- und Europawahl am 09.06.2024 gewählt:

- Vorsitzender: Timo Müller
- Stellv. Vorsitzender: Dietmar Eger
- Beisitzer: Matthias Deppert
- Beisitzer: Egidius Fechter
- Stellv. Beisitzer: Anja Wallner
- Stellv. Beisitzer: Markus Stehle

Zudem wurde die Höhe der Wahlhelferentschädigung vom Gremium beschlossen. Für den Wahldienst tagsüber werden 24,00 € festgelegt und für das Auszahlungsgeschäft 48,00 €, zusammen damit 72,00 €.

4. Billigung des Bebauungsplans „Bioenergiezentrum Bittelbronn – 2. Änderung und Erweiterung“ in Haigerloch-Bittelbronn

Nachdem der Gemeinderat in der Sitzung am 19.12.2023 bereits den Ausstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „Bioenergiezentrum Bittelbronn – 2. Änderung und Erweiterung“ gefasst hat, wurde nun der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und den textlichen Festsetzungen, sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan vom Gemeinderat gebilligt. Das Bebauungsplanverfahren wird als reguläres Verfahren gemäß § 2 ff. BauGB, mit Umweltbericht inkl. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag durchgeführt.

5. Billigung der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Bioenergiezentrum Bittelbronn I“ in Haigerloch-Bittelbronn

Auch für die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Bioenergiezentrum Bittelbronn I“ wurde der Aufstellungsbeschluss bereits in der Sitzung am 19.12.2023 beschlossen. Aufgrund der abweichenden Darstellung im Flächennutzungsplan muss neben der Aufstellung des Bebauungsplanes der Bereich im rechtsgültigen Flächennutzungsplan an das Vorhaben angepasst werden. Die bestehende Biogasanlage wird bereits als Sonderbaufläche ausgewiesen und ist entsprechend dem Bebauungsplan zu erweitern. Darüber hinaus wird die Hauptversorgungsleitung Strom (20kV-Oberleitung) nachrichtlich übernommen. Aus diesen Gründen ist die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zu dem Bebau-

ungsplanverfahren erforderlich. Der Gemeinderat billigte in der Sitzung den Flächen-nutzungsplanentwurf mit Begründung und dem zeichnerischen Teil und beauftragte die Verwaltung damit, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB parallel zum oben beschlossenen Bebauungsplanverfahren „Bioenergiezent-rum Bittelbronn – 2. Änderung und Erweiterung“ durchzuführen.

6. Vergabe der Bauarbeiten zur Instandsetzung der Stützwand in der Oberstadt-straße Haigerloch

Die Stützwand in der Oberstadtstraße vom Gebäude Oberstadtstraße 48 bis zur St. Annakirche weist erhebliche Schäden im Bereich des Natursteinmauerwerks auf. Die Sandsteine sind verwittert bzw. ausgebrochen und die tragenden Betonteile (Querschotten) weisen in der obersten Schicht eine schlechte Betonqualität auf. Zudem liegt die Bewehrung frei und das Gelände (Absturzsicherung zur Eyach) ist stellenweise stark angerostet. Aus diesen Gründen wurde in der Bauwerksplanung die Instandset-zung des Bauwerks gefordert, damit die bestehenden Beeinträchtigungen hinsichtlich der Standsicherheit und der Verkehrssicherheit behoben werden. Das Landratsamt Zollernalbkreis hat die Bauarbeiten bereits öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 07.02.2024 statt. In der Sitzung stimmte der Gemeinderat nun der Vergabe der Bauarbeiten im Abschnitt Los 2 mit Bruttobaukosten in Höhe von 291.913,31 € an die wirtschaftlichste Bieterin der Firma Stotz Bau GmbH Co. KG aus Balingen zu. Au-ßerdem hat sich die Stadt Haigerloch an den Kosten des Gehweges (2,60 Meter) ent-sprechend den OD-Richtlinien zu beteiligen. Auch dieser Kostenbeteiligung im Los 1 in Höhe von 171.360,37 € stimmte der Gemeinderat zu und beauftragte die Verwaltung eine entsprechende Vereinbarung mit dem Zollernalbkreis zu Los 1 und den Verwal-tungskosten zu schließen. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen entschied sich der Gemein-derat ebenfalls dazu die Ausführungsplanung im Bereich der Aussichtsplattform nicht zu ändern. Während der Bauzeit wird im Bereich des Bauabschnitts in der Oberstadt-straße OD K 7177 eine halbseitige Sperrung mit Ampelregelung erforderlich. Der Fuß-gängerverkehr wird auf die gegenüberliegende Straßenseite verlegt.

7. Anfragen und Anregungen

Rückbau alter Kindergarten Bad Imnau – Schulstraße 10

Eine Stadträtin erkundigte sich in der Sitzung noch nach dem Stand des Rückbaus in der Schulstraße 10 - alter Kindergarten Bad Imnau.

Bauamtsleiter Schluck teilte mit, dass die Stadt in der Sitzung am 31.10.2023 mit der Ausschreibung des Rückbaus beauftragt wurde. Anschließend fanden Begehungen statt. Zurzeit werden noch Erprobungen durchgeführt. Wenn diese abgeschlossen sind, kann die Ausschreibung erfolgen. Dies wird voraussichtlich Ende März – Anfang April möglich sein.